

AZ: Herr Kürger - 10.1 -

Drucksache Nr.: 0014/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ratsversammlung	18.06.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl der übrigen Ausschüsse:
Beteiligung sozial erfahrener Personen
bei dem Erlass von
Widerspruchsbescheiden gem.
§ 116 SGB XII**

A n t r a g :

Als sozial erfahrene Personen für die nach § 116 SGB XII vorgeschriebene beratende Beteiligung werden für die laufende Wahlperiode bestellt:

1. _____
(bisher: Herr H.-J. Hirsch)

Vertr.: _____
(bisher: Ratsherr Haake)

2. _____
(bisher: Herr K. Feldmann-Jäger)

Vertr.: _____
(bisher: Herr R. v. d. Bussche)

3. Auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände:

Frau Gabriele Semrau,
vom Ortscharitasverband Neumünster

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Vor dem Erlass eines Bescheides über einen Widerspruch in Angelegenheiten der Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind sozial erfahrene Personen - besonders aus Vereinigungen, die Bedürftige betreuen, oder aus Vereinigungen von Sozialleistungsempfängern - beratend zu beteiligen (sogenannter Widerspruchsausschuss). Somit müssen für die neue Wahlperiode erneut sozial erfahrene Personen bestellt werden.

Rechtsgrundlage sind das SGB XII und das Landesausführungsgesetz zum SGB XII (AG-SGB XII).

Der „Gemeinsame Ausschuss“ nach § 3 AG-SGB XII hat beschlossen, dass Vorschläge auch von Dritten, mit denen die örtlichen Träger der Sozialhilfe zusammenarbeiten, hier die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, eingebracht werden sollen. Ferner sind künftig mindestens 3 Personen zu berufen. Die Amtszeit soll mindestens 3 Jahre betragen.

Für die Stadt Neumünster wird vorgeschlagen, 3 Personen zu berufen. Die Amtszeit sollte der Wahlperiode angepasst sein.

Ein Vorschlag wird von der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände eingebracht. Die zwei weiteren Vertreter werden von den Ratsfraktionen vorgeschlagen.

Mit Schreiben vom 18.03.2013 hat die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Frau Gabriele Semrau vom Ortscaritasverband Neumünster vorgeschlagen.

Da keine gesetzliche Rechtsgrundlage ausdrücklich eine Wahl dieser Personen durch die Ratsversammlung vorsieht, erfolgt die Beschlussfassung nach § 39 GO.

Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister